

Mittheilung des Senats

vom 24. September 1878.

1. Vertrag wegen Errichtung eines hanseatischen Oberlandesgerichts.

Der Senat stimmt den von der Bürgerschaft an die Genehmigung des Vertrages geknüpften Bedingungen bei und wird demnach die Senate zu Lübeck und Hamburg von der diesseitigen Genehmigung des Vertrages in Kenntniß setzen.

2. Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Bremen.

Wie der Senat selbstverständlich jederzeit bereit sein wird, künftige Anträge der Bürgerschaft auf Abänderung oder Ergänzung der im Juli d. J. publicirten Straßen-Polizei-Ordnung in Erwägung zu ziehen, so würde er auch jetzt die gewünschte Hinausschiebung des auf den 1. October 1878 angefügten Inkrafttretens dieser Verordnung schwerlich beanstandet haben, wofern solcher Antrag der Bürgerschaft vom 18. d. Mts. auf bestimmte und wesentliche Ausstellungen gestützt worden wäre. In Ermangelung dieser erscheint es aber weder gerechtfertigt noch wünschenswerth, die vollständig vorbereitete Einführung einer vor bereits zwei Monaten publicirten Verordnung, welche im engen Anschluß an bewährte ähnliche Verordnungen anderer größerer Städte so wie unter Zuratheziehung einer Reihe von Sachverständigen hiesiger Stadt mit Sorgfalt ausgearbeitet, für die Sicherheit und Ordnung des hiesigen Verkehrslebens wesentliche Vortheile in sichere Aussicht stellt, welche ferner als seit lange empfundenen Bedürfniß in den verschiedensten Kreisen unserer städtischen Bevölkerung lebhaft gewünscht, auch bereits den benachbarten auswärtigen Behörden zur geeigneten Verbreitung mitgetheilt ist, um noch fernere drei Monate hinauszuschieben. Ein nöthigender Grund hierfür kann um so weniger anerkannt werden, als ja zu keiner Zeit etwas im Wege stehen wird, Bestimmungen auch der in Kraft gesetzten Verordnung in etwa zweckmäßig befundener Weise durch die Polizeidirection abändern oder ergänzen zu lassen.

Indem daher der Senat dem Ergebniß der von der Bürgerschaft beschlossenen commissarischen Berathung entgegensteht, bedauert er dem Antrage derselben auf Veranlassung weiterer Hinausschiebung der Einführung fraglicher Verordnung nicht zustimmen zu können.

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Obergerichtsanwalt und Notar Dr. jur. **Carl Jasper Delrichs**.

Geschehen Bremen im Rathhause am 27. September 1878.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 21. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Obergerichtsanwalt und Notar Dr. jur. **Carl Jasper Delrichs**, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft in der oberen Rathhauzhalle am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem um 11 Uhr der Senat der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere, indem ihr Präsident und einer ihrer Schriftführer den Neuwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Pfeiffer, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuwählten und nahm hierauf dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.“

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator Delrichs den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Pfeiffer die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) Löning, Dr. Secr.

(gez.) W. v. Bippen.

Protokoll

über die Verhandlung und Entscheidung des vom 11. September 1878 im Senat erlassenen Beschlusses über die Wahl des Herrn Dr. jur. Carl Zacher als Mitglied des Senats.

Erlassen im Senat am 27. September 1878.

Der Senat hatte zum Inhalt der Verhandlung und Entscheidung des am 21. d. Mts. vom 11. September 1878 im Senat erlassenen Beschlusses über die Wahl des Herrn Dr. jur. Carl Zacher als Mitglied des Senats, nachdem derselbe die Beschlüsse an ihn erlassen worden, eine öffentliche Verhandlung im Senat am 11. d. Mts. im Senatssaal im oberen Rathsaalssaal im hiesigen Hause um 11 Uhr Vormittags begonnen.

Nachdem um 11 Uhr der Senat der in der alten Halle versammelten Mitglieder der öffentlichen Verhandlung erschienen, eröffnete die Verhandlung der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Pfeiffer, indem er die Verhandlung und Entscheidung des Beschlusses über die Wahl des Herrn Dr. jur. Carl Zacher als Mitglied des Senats für aufgehoben erklärte.